

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 199/2018

Amt für Bauen und Service

Maute, Jochen

13.11.2018

**Betrifft: Kanalgrundstücksanschlüsse, Kanalisations- und Reparaturarbeiten in offener Bauweise im Gesamtstadtgebiet Albstadt
Jahresauftrag von Januar 2019 bis Dezember 2020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	04.12.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2019 und 2020 für die o. g. Maßnahme in Höhe von je 100.000,00 Euro.
2. Die o. g. Arbeiten werden an die Firma K.-Heinrich Bitzer GmbH, Albstadt-Tailfingen, zum Angebotspreis von 298.748,55 Euro vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt: P66538000
Bezeichnung: Ableitung von Abwasser / 66 (konsumtiv)
Aufwendung/Auszahlungen: 200.000 € (Anteil öffentlich)
Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: 315.636 €
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr:
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen:
Haushaltsmittel gesamt: 315.636 €
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: 0 €

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2019 + 2020

Sachverhalt

Die Arbeiten an Kanalgrundstücksanschlüssen sowie Kanalisations- und Reparaturarbeiten wurden öffentlich für die Dauer von zwei Jahren ausgeschrieben.

Gemäß der Abwassersatzung der Stadt Albstadt stellt die Stadt den Kanalgrundstücksanschluss her und unterhält auch die Kanalgrundstücksanschlüsse. Gemäß § 13 der Abwassersatzung in der Fassung vom 14.12.2017 sind der Stadt vom Grundstückseigentümer zu erstatten:

- die Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse
- die Kosten der Herstellung von weiteren und vorläufigen Grundstücksanschlüssen
- die Kosten der Veränderung, Erneuerung und Beseitigung von nicht schadhafte Grundstücksanschlüssen, sofern dies auf Antrag des Grundstückseigentümers erfolgt.

Reparaturkosten von Grundstücksanschlüssen werden von der Stadt getragen und sind in der Gebührenkalkulation als Unterhaltungsaufwand berücksichtigt.

Um eine unbürokratische und kostengünstige Abwicklung zu erreichen, vereinbart die Stadt mit der ausführenden Firma, dass diese die Rechnungen direkt an die Grundstückseigentümer richtet und somit die Bezahlung direkt an die ausführende Firma erfolgt.

Vorher wird die Rechnung vom Amt für Bauen und Service, Abt. Tiefbau, auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

U. a. werden mit diesem Jahresauftrag auch Reparaturen am öffentlichen Kanalnetz ausgeführt.

Der geschätzte Auftragsumfang beinhaltet ca. 10 bis 15 Kanalgrundstücksanschlüsse und ca. 20 bis 25 Reparaturarbeiten am öffentlichen Kanalnetz pro Jahr.

Die genannten Bauleistungen wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen angefordert. Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor.

Preisspiegel siehe Anlage.

Die Kostenschätzung belief sich auf 300.000,00 Euro.

Die Firma K.-Heinrich Bitzer aus Albstadt war günstigste Bieterin.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag der Firma K.-Heinrich Bitzer aus Albstadt, zum Angebotspreis von 298.748,55 Euro zu erteilen.

Diese Firma bietet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit. Sie lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten. Ihr Angebotspreis steht nicht im offenbaren Missverhältnis zur Leistung. Er ist auch auskömmlich. Unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte erscheint ihr Angebot als das wirtschaftlichste.

Wie bereits oben geschildert, ist für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen teilweise der Grundstückseigentümer kostenerstattungspflichtig.

Der städtische Anteil für Arbeiten am öffentlichen Kanalhaupt- und Nebennetz wird jährlich auf ca. 100.000,00 Euro geschätzt.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Für das Jahr 2019:

Im Rahmen der Finanzplanung wurden im konsumtiven Bereich folgende Mittel angemeldet:

Unterhaltung Hauptkanal	50.000,00 Euro
Unterhaltung Seitenanschlüsse	50.000,00 Euro
Summe	100.000,00 Euro

Für das Jahr 2020:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden im konsumtiven Bereich folgende Mittel angemeldet:

Unterhaltung Hauptkanal	51.000,00 Euro
Unterhaltung Seitenanschlüsse	51.000,00 Euro
Summe	102.000,00 Euro

Um den Jahresauftrag bis Dezember 2020 an die Fa. K.-Heinrich Bitzer aus Albstadt zu vergeben ist es notwendig, Verpflichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von 100.000,00 Euro und für das Jahr 2020 in Höhe von 102.000,00 Euro einzugehen.

Hierfür ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2019 und 2020 mit 100.000,00 bzw. 102.000,00 Euro notwendig.

Anlagen

Preisspiegel öffentlich
Preisspiegel Gremium